

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den konkreten Mehrbedarf mit einer anerkannten Methode der Personalbedarfsermittlung zu erheben und soll den Mehrbedarf im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens (Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021) anmelden, um der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch Betriebsprüfungen und Außenkontrollen vermehrt nachkommen zu können.
3. **Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, zusammen mit den 2 großen Taxiverbänden, Taxi e. G. und Isar Funk Taxizentrale Qualitätsstandards für die Münchner Taxis zu entwickeln und in der Taxikommission vorzustellen.**
4. **Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Taxigewerbe (Taxiordnung) soll nach Befassung der Taxikommission so geändert werden, dass wie in der Taxiordnung Berlin eine bargeldlose Zahlung ermöglicht wird. Folgende Änderung wird aufgenommen: "Auf Wunsch des Fahrgastes muss in jeder Taxe bargeldlose Zahlung durch Kredit- oder Debitkarten angenommen werden. Der Unternehmer hat die Akzeptanz von mindestens drei verschiedenen, im Geschäftsverkehr üblichen Kreditkarten zu gewährleisten. Die Annahmepflicht besteht nicht, wenn der Fahrgast auf Verlangen des Fahrers nicht seine Identität durch Vorlage eines amtlichen Ausweispapiers nachweist. Die Beförderung von Personen darf mit der Taxe nicht durchgeführt werden, wenn ein funktionsfähiges Abrechnungssystem oder Abrechnungsgerät vor Fahrtbeginn nicht zur Verfügung steht."**

5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04971 der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 07.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 5868 der SPD-Fraktion vom 09.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.